

Regelungen und Grundsätze der LAG für die Entscheidung über die Einzelmaßnahmen - Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

1. Grundlagen für die Entscheidung über Einzelmaßnahmen lokaler Akteure

a) Grundsätze für die Entscheidung:

- Die Einzelmaßnahme muss den Entwicklungszielen der LES (einsehbar unter www.regionbamberg.de) dienen und das Bürgerengagement in der Region stärken.
- Die geförderten Einzelmaßnahmen dürfen rechtsstaatlichen Grundlagen nicht widersprechen.
- Über die Anträge entscheidet das Entscheidungsgremium, das i.d.R. einmal pro Quartal zusammentritt. Die Behandlung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs bei der LAG Region Bamberg.

b) Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen:

- keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV (keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen)
- Nicht gefördert werden die laufende Gruppenarbeit / Vereinsarbeit / jährlich wiederkehrende Veranstaltungen (z. B. Grillfest, Vereinsfeier, Schüleraustausch, etc.).

c) Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure:

- keine kommunalen Körperschaften
- Eine Unterstützung ist auf eine Einzelmaßnahme pro Akteur/Kooperation innerhalb einer Förderperiode begrenzt.

d) Höhe der Unterstützung:

- Die Unterstützung beträgt 80% der nachgewiesenen Nettokosten, maximal jedoch 2.500 € pro Einzelmaßnahme.

2. Inhalte der Zielvereinbarung

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung einer Einzelmaßnahme schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Inhalte:

- Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme (Stichpunkte)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung
(Umsetzung und Nachweis durch lokalen Akteur und Geldfluss der LAG an lokalen Akteur muss jedenfalls bis 31.12.2022 erfolgt sein)
- Höhe der Unterstützung:
Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme gem. Ziff. 1 und 2 durch die LAG Region Bamberg erfolgt in Höhe von 80% der nachgewiesenen Nettokosten, maximal jedoch in Höhe von 2.500 €. Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme:
 - Sachbericht / Bestätigung der Durchführung durch lokalen Akteur
 - bezahlte Rechnungen bzw. ähnliche Belege
 - ggf. Presseartikel
 - ggf. Fotos
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

Bamberg, 10. März 2020



Johann Kalb
Vorsitzender

Anlage:

Zielvereinbarung der LAG Region Bamberg zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“

Zielvereinbarung zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“

zwischen der LAG Region Bamberg

und dem lokalen Akteur _____

1. Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en etc.)

Hinweis: Es darf sich bei der geplanten Einzelmaßnahme nicht um eine Beihilfe i. S. von Art. 107 AEUV handeln.

2. Durchführungszeitraum

Beginn: _____

Abschluss: _____

(Hinweis: Umsetzung und Nachweis durch lokalen Akteur und Geldfluss der LAG an lokalen Akteur muss jedenfalls bis 31.12.2022 erfolgt sein)

3. Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme gem. Ziff. 1 und 2 durch die LAG Region Bamberg erfolgt in Höhe von 80% der nachgewiesenen Nettokosten, maximal jedoch in Höhe von 2.500 €.

4. Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Sachbericht / Kurzbericht / schriftliche Bestätigung über Durchführung o. ä.
- bezahlte Rechnungen, Zahlungsbelege

ggf. weitere Nachweise:

- Presseartikel
- Fotos

Ort, Datum

Unterschrift der LAG

Ort, Datum

Unterschrift des lokalen Akteurs